

Informationen zur Mitgliedsbuchkontrolle (Stand 04.01.2024)

Nach dem „Regelwerk für Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen – Schwimmbad-Disziplinen“, § 4, gelten für die Teilnahme nachfolgende Voraussetzungen.

- Startberechtigung für das laufende Wettkampfsjahr ausschließlich für eine einzige unterste Gliederungsebene (s. § 1, Abs. 1), in der die Mitgliedschaft vorliegen muss,
- gültige Selbsterklärung zum Gesundheitszustand (s. Merkblatt M3-002)* oder ein ärztliches Gesundheitszeugnis, das am Wettkampftag nicht älter als 24 Monate ist
- Für Teilnehmer*innen gelten außerdem für den Stichtag des Wettkamps folgende Anforderungen:
 - bis 10 Jahre: mindestens Deutsches Schwimmbadabzeichen Silber
 - ab 10 Jahre: mindestens Deutsches Schwimmbadabzeichen Gold
 - ab 13 Jahre: mindestens Deutsches Rettungsschwimmbadabzeichen Bronze
 - ab 16 Jahre bis einschließlich 49 Jahre gilt:
 - Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmbadabzeichens Silber oder Gold nicht älter als 12 Monate oder:
 - Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmbadabzeichens Silber oder Gold nicht älter als 36 Monate sowie der kombinierten Übung (Deutsches Rettungsschwimmbadabzeichen Silber oder Gold) nicht älter als 12 Monate
 - ab 50 Jahre: mindestens Deutsches Rettungsschwimmbadabzeichen Bronze

Diese sind als Eintrag durch die ausstellende Gliederung im Mitgliedsbuch oder als Original mit dem Mitgliedsbuch der DLRG am Veranstaltungsort nachzuweisen. (Fotokopien werden nicht akzeptiert.)

Alternativen zum Mitgliedsbuch

Anstelle des Mitgliedsbuchs kann auch das Formblatt „Nachweis der Startberechtigung“ oder ein bestätigter Ausdruck aus dem DLRG Manager genutzt werden. Der bestätigte Ausdruck muss alle Inhalte enthalten, die das Formblatt aufweist. Die Bestätigung ist durch eine Unterschrift der berechtigten Person des Ortsvereines sowie ein kleines Siegel durchzuführen.

Eintragungshinweise

Ein Selbsteintrag der*des Teilnehmer*in bzw. der erziehungsberechtigten Person in der Spalte „Gesundheitszeugnis / Selbsterklärung“ gilt nicht als ausreichend. Dieser Eintrag ist ausschließlich einer*m Ärztin*Arzt bzw. der ausstellenden Gliederung vorbehalten.

Hierzu gehört ferner, dass

- das Passbild eingeklebt/aufgedruckt und ggf. abgestempelt ist,
- die*der Teilnehmer*in und ggf. eine erziehungsberechtigte Person unterschrieben hat,
- die Startberechtigung für die entsprechende Gliederung für das laufende Wettkampfsjahr abgestempelt und unterschrieben ist,

das Formular „Selbsterklärung zum Gesundheitszustand“ bei Minderjährigen auch von einer*einem Erziehungsberechtigten unterschrieben ist. Wird anstelle der Selbsterklärung das ärztliche Gesundheitszeugnis vorgelegt, ist dieses von der*vom untersuchenden Ärztin*Arzt abzustempeln und zu unterschreiben.

Kontrolle

Die Kontrolle erfolgt vollständig oder stichprobenartig durch die Veranstaltungsleitung (oder von ihr beauftragte Personen). Die (ausgewählten) Mitgliedsbücher sind spätestens 30 Minuten nach Beginn des jeweiligen Wettkampfabschnittes abzugeben.

Hinweis

*Hinweis zum Merkblatt M3-002 (Selbsterklärung zum Gesundheitszustand): Gemäß Information der Bundesebene wird darum gebeten, stets Formulare und Vordrucke in der neuesten Version zu nutzen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Information ist dies das Formular aus Merkblatt M3-002-17 vom 10.07.2017. Die Formulare mit der „Selbsterklärung zum Gesundheitszustand“ und dem „Nachweis der Einsatzfähigkeit“ (Version 2018.2 erstellt am 28.11.2018) können auf der Veranstaltungshomepage heruntergeladen werden